

Endgültige Bedingungen vom 5.4.2018

zur fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2018-2028/2

im Rahmen des Basisprospektes zum Angebotsprogramm der Bank Austria Wohnbaubank AG über die treuhändige Begebung von Wandelschuldverschreibungen für die UniCredit Bank Austria AG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens

ISIN AT000B126412

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Basisprospekt vom 4.4.2018 samt allfälligen Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt. Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Wandelschuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Wandelschuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt und den Anleihebedingungen (Anlage 2 zu diesen Endgültigen Bedingungen) gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Anleihebedingungen einen einheitlichen Vertrag. Sie gehen im Fall von Auslegungsfragen als speziellere Regelung den Regelungen der Anleihebedingungen vor. Anlage 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen enthält eine nach den Bestimmungen der Prospektverordnung (Verordnung [EG] Nr. 809/2004) standardisierte Zusammenfassung von Schlüsselinformationen und ist als überblicksweise Information, nicht jedoch als Vertragsbestandteil zu verstehen.

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der spätestens am 4.4.2019 endenden Gültigkeit des Basisprospektes vom 4.4.2018 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Wertpapierbedingungen (Anleihe- und Endgültige Bedingungen) des Basisprospektes vom 4.4.2018 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden. Der Folgeprospekt wird auf der Website der Emittentin veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen sind keine Nachträge zum Basisprospekt veröffentlicht.

Die relevanten Dokumente können bei der Emittentin während der Dauer des Angebots zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Bank Austria Wohnbaubank AG, 1020 Wien, Lassallestraße 1 und am Sitz der Vertriebspartner der Emittentin eingesehen werden. Ferner sind die relevanten Dokumente elektronisch auf der Website der Emittentin unter ‚wohnbaubank.bankaustria.at/Publikationen‘ sowie auf der Website der Vertriebspartner abrufbar.

A. Allgemeine Emissionsangaben.

1.	Emittentin:	Bank Austria Wohnbaubank AG treuhändig für UniCredit Bank Austria AG
2.	Seriennummer:	2018-2028/2
3.	Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
4.	Art der Emission:	Daueremission
5.	ISIN, Wertpapierkennnummer:	AT000B126412
6.	Währung:	EUR
7.	Gesamtnominale: Aufstockung:	<input checked="" type="checkbox"/> bis zu EUR 20.000.000,- <input checked="" type="checkbox"/> bis zu EUR 30.000.000,-
8.	(1) Ausgabepreis:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis 100% des Nennwertes, in der Folge der Marktlage angepasst
	(2) Mindestzeichnungsbetrag:	<input checked="" type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag EUR 1.000,-
9.	(1) Stückelung (in Nominale EUR):	EUR 100,-
	(2) Stückzahl:	Bis zu 200.000 Nach Aufstockung bis zu 500.000
10.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsbeginn:	<input checked="" type="checkbox"/> erster Tag des öffentlichen Angebotes 6.4.2018 <input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung ab 6.4.2018
	(2) Ausgabebetrag (Valuta/Erstvaluta):	9.4.2018
	(3) Verzinsungsbeginn:	9.4.2018
	(4) Laufzeit:	<input checked="" type="checkbox"/> 10 Jahre
11.	Rückzahlungstermin (Tilgung, vorbehaltlich Wandlungsausübung):	9.4.2028
12.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss der ao Hauptversammlung vom 17.2.2014 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstandsbeschluss vom 3. April 2018 <input checked="" type="checkbox"/> Aufsichtsratsbeschluss vom 4. April 2018

14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input checked="" type="checkbox"/> Vertriebspartner
-----	-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

B. Bestimmungen zur Verzinsung.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen / fixverzinsliche Zinsperioden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	0,25% per annum, zahlbar im Nachhinein
	Zinsperiode/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> vierteljährlich
	(2) Festgelegte/-r Zinszahlungstag/-e:	9.7.2018, 9.10.2018, 9.1.2019, 9.4.2019 <input checked="" type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
	Auswirkung auf Zinsperiode	wird nicht angepasst
	Geschäftstag:	TARGET2
	(3) Bruchteilszinssatz/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Zinstagequotient:	<input checked="" type="checkbox"/> kalendermäßig/360
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen / variabel verzinsliche Zinsperioden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	(1) Zinsperiode/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> vierteljährlich
	(2) Festgelegte/-r Zinszahlungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> ab 9.4.2019 jeden 9.7., 9.10., 9.1., 9.4. eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit
	(3) erster Zinszahlungstag:	9.7.2019
	(4) Geschäftstag-Konvention:	Modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention
	Auswirkung auf Zinsperiode	wird angepasst
	(5) Geschäftstag:	TARGET2
	(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes/-sätze:	Bildschirmfeststellung
	(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/-sätze und/oder des/der Zinsbetrages/-beträge:	Berechnungsstelle siehe Punkt D unten
	- Referenzzinssatz:	3 – Monats-EURIBOR
	- Nominalzinssatz erste Zinsperiode:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	- Zinssatzfestsetzungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 TARGET2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode
	- Maßgebliche Bildschirmseite: - Andere Veröffentlichung der Reuters Seite:	<input checked="" type="checkbox"/> Reuters Seite EURIBOR01
	(8) Mindestzinssatz (Floor):	<input checked="" type="checkbox"/> 0 % per annum
	(9) Höchstzinssatz (Cap):	<input checked="" type="checkbox"/> 4 % per annum
	(10) Zinstagequotient (siehe § 2 Abs 4 Anleihebedingungen):	kalendermäßig/360
	(11) Ausweichbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen / variabel verzinsliche Zinsperioden (inkl. Marktstörungs-/Anpassungsregeln zum Referenzzinssatz), sofern diese weitere Einzelheiten zu den in § 2 der Anleihebedingungen bereits festgelegten Modalitäten enthalten:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	(12) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Wandelschuldverschreibungen mit Kombination von fixer und variabler Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	(1) Periode(n) mit fixer Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> Zur Verzinsung siehe oben Punkt 15. Abs 1 bis 3.
	(2) Periode(n) mit variabler Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> Zur Verzinsung siehe oben Punkt 16. Abs 1 bis 9, 11 und 12.
	(3) Berechnungsstelle, sofern vorhanden, für die Berechnung des Kapitalbetrages und/oder der fälligen Zinsen:	Berechnungsstelle laut Punkt D.
	(4) Zinstagequotient (siehe § 2 Abs 5 Anleihebedingungen):	kalendermäßig/360
18.	Bestimmungen für Stufenzins-Wandelschuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

C. Tilgung / Wandlung / Rückerstattung.

19.	Tilgung (Rückzahlung vorbehaltlich Ausübung des Wandlungsrechts)	
	(1) Rückzahlungstermin:	9.4.2028
	(2) Rückzahlungsbetrag:	EUR 100,- pro Stück
	(3) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt V Punkt 5.1.4 des Basisprospektes
20.	Wandlungsrecht	
	Ausübung:	Erstmals mit Wirkung für Stichtag 1. Jänner 2020
	Ende Ausübungsfrist:	30. September 2019 sodann jeweils mit Wirkung für das Folgejahr

D. Vertrieb und sonstige Informationen.

21.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und (sofern vorhanden) Art der Übernahmezusagen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(2) Datum der Übereinkommenvereinbarung:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
22.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	(1) Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen wurde erteilt an:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien
	(2) Angebotsfrist innerhalb derer die Zustimmung gilt:	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeitsdauer des Basisprospekts (max. bis 4.4.2019)
	(3) Sonstige relevante Bedingungen zur Prospektverwendung durch Finanzintermediäre:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
24.	Interessen an der Emission Beteiligter:	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Basisprospekt Abschnitt V Punkt 3
25.	Geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:	
	(1) Geschätzte Nettoerlöse:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(2) Geschätzte Gesamtkosten:	<input checked="" type="checkbox"/> EUR 250,-
26.	Rendite:	

	(1) Angabe der Rendite:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar (variable Verzinsung/-sperioden)%
	(2) Methode:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Hauptzahl- und Umtauschstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6 – 8 1010 Wien (samt Filialen)
28.	Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG

E. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot.

29.	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibung wird von der Emittentin treuhändig für Rechnung der UniCredit Bank Austria AG begeben und unterliegt den Anleihebedingungen gemäß Anlage 2 sowie den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
30.	(1) Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input checked="" type="checkbox"/> s. Abschnitt V Punkt 5.1.3 u. 5.1.4 des Basisprospekts
	(2) Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input checked="" type="checkbox"/> s. Abschnitt V Punkt 5.1.3 u. 5.1.4 des Basisprospekts
31.	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt V Punkt 4.14 des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung..

F. Hinweise auf Wertentwicklung und Volatilität des Referenzzinssatzes.

- Reuters-Seite EURIBOR01 oder deren Nachfolgersite

Anlage 1 Emissionsspezifische Zusammenfassung

Anlage 2 Anleihebedingungen

Anlage 1 - Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassung des Basisprospekts zum Angebotsprogramm der Bank Austria Wohnbaubank AG

über die treuhändige Begebung von Wandelschuldverschreibungen für die UniCredit Bank Austria AG vom 4.4.2018

(nachstehend die ‚Zusammenfassung‘ und der ‚Basisprospekt‘) anlässlich der Ausgabe von bis zu **Nominale EUR 20 Mio mit Aufstockungsmöglichkeit um EUR 30 Mio der fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2018-2028/2**

ISIN AT000B126412

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung ist nur als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Basisprospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen (idF auch: ‚die Wertpapiere‘ oder ‚die Wandelschuldverschreibungen‘) zu investieren, auf die Lektüre des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und übermittelt haben können zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung	<p>Die Emittentin und die Treugeberin haben den nachstehenden Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospektes samt den endgültigen Bedingungen für Weiterveräußerungen und Platzierungen gemäß § 3 Abs 3 KMG erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien (Übersiedlung im Mai 2018 nach Rothschildplatz 1, 1020 Wien)
	Frist	<p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung durch diese Finanzintermediäre beginnt mit dem der Veröffentlichung des Basisprospekts folgenden Bankarbeitstag und endet spätestens nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Hinweis gemäß PVO für Finanzintermediäre	<p>Macht ein Finanzintermediär ein Angebot in Bezug auf die unter diesem Basisprospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen, hat er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Bank Austria Wohnbaubank AG
B.2	Sitz Rechtsform Geltendes Recht Gründung in	<p>Lasallestraße 1, 1020 Wien (Übersiedlung im 1. Halbjahr 2018 nach Rothschildplatz 4, 1020 Wien) Aktiengesellschaft Österreichisches Recht Österreich</p>
B.3	Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeit	<p>Der Geschäftsgegenstand ist die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 Abs 2 Z 3 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG) in der jeweils geltenden Fassung. Zu diesem Zweck werden von der Emittentin Wandelschuldverschreibungen begeben. Zur Erreichung des Geschäftszweckes und dem Betrieb der Haupttätigkeitsbereiche werden bzw. können von der Emittentin folgende Bankgeschäfte betrieben werden:</p> <p>a) § 1 Abs 1 Z 1 BWG Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft) eingeschränkt auf die Entgegennahme von Interbankengeldern.</p> <p>b) § 1 Abs 1 Z 8 BWG Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwertung von Wohnbauten, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft).</p> <p>c) § 1 Abs 1 Z 9 BWG</p>

		<p>Die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kreditgeschäftes gemäß § 1 Abs 2 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG), ausgenommen die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen. Die Refinanzierung des Wohnbaus erfolgt ausschließlich durch Weitergabe von Emissionserlösen in Form von Einlagen bei entsprechend konzessionierten Instituten der UniCredit-Gruppe für Zwecke einer widmungsgemäßen Kreditvergabe durch diese.</p> <p>d) § 1 Abs 1 Z 10 BWG Die Ausgabe nicht fundierter, festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft), zur Refinanzierung im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Wohnbaus gemäß § 1 Abs 2 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG). Die Refinanzierung des Wohnbaus erfolgt ausschließlich durch Weitergabe von Emissionserlösen in Form von Einlagen bei entsprechend konzessionierten Instituten der UniCredit-Gruppe für Zwecke einer widmungsgemäßen Kreditvergabe durch diese.</p> <p>e) § 1 Abs 1 Z 18 BWG Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Wohnbaus gemäß § 1 Abs 2 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG).</p>																																				
B.4a	Wichtigste jüngste Trends	Das nunmehr seit einigen Jahren vorherrschende historisch niedrige Zinsniveau auf den Finanzmärkten und die Zurückhaltung der Investoren, insbesondere bei der Veranlagung in Finanzanlagen mit langen Laufzeiten, zeigte sich auch 2017 mit einem deutlichen Rückgang des Gesamtemissionsvolumens aller Wohnbaubanken. Durch die im Geschäftsjahr 2016 erfolgte Umstellung der Emissionstätigkeit der Emittentin auf ein Treuhandmodell mit der UniCredit Bank Austria AG beschränkt sich das Geschäftsrisiko der Emittentin für die Treuhandemissionen auf das Gestionsrisiko.																																				
B.5	Gruppe der Emittentin und Stellung innerhalb dieser	Die Bank Austria Wohnbaubank AG gehört zur UniCredit Gruppe. Ihre Anteile werden zu 100 % von der UniCredit Bank Austria AG gehalten. Als nachgeordnetes Kreditinstitut im Sinne des § 30 Abs 1 BWG gehört sie der Kreditinstitutgruppe der UniCredit Bank Austria an und wird in deren Konzernabschluss vollkonsolidiert. Vergleichbare Kreditinstitute gibt es in der UniCredit-Gruppe nicht. Die Emittentin verfügt über keine Tochtergesellschaften. Infolge der teilweisen Zurücklegung ihrer Bankkonzession im Jahr 2015 ist die Emittentin kein Kreditinstitut gem. Artikel 4 (1) (1) CRR mehr und wird im Rahmen der gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht („Single Supervisory Mechanism – SSM“) nicht mehr direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) sondern von der österreichischen Finanzmarktaufsicht beaufsichtigt.																																				
B.6	Qualifizierte Beteiligungen, Stimmrechte und Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche stimmberechtigten Stückaktien werden von der UniCredit Bank Austria AG gehalten. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts ausgeübt werden.																																				
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- u. Verlustrechnungen 2017, 2016, 2015 (in Mio EUR oder %)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen</th> <th>31.12.2017</th> <th>31.12.2016</th> <th>31.12.2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettozinsertrag</td> <td>-0,09</td> <td>0,3</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>Betriebserträge</td> <td>2,7</td> <td>1,3</td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Betriebsaufwendungen</td> <td>-0,9</td> <td>-0,7</td> <td>-1,1</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td>1,9</td> <td>0,6</td> <td>0,4</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>0,8</td> <td>0,0</td> <td>0,1</td> </tr> <tr> <td>Zinsspanne</td> <td>negativ</td> <td>0,01%</td> <td>0,09%</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnisspanne</td> <td>0,09%</td> <td>0,03%</td> <td>0,02%</td> </tr> <tr> <td>Return on Equity</td> <td>1,76%</td> <td>0,00%</td> <td>0,22%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2017, 2016 und 2015 der Emittentin</p> <p>Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Nettozinsertrag x 100 dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme. Die Betriebsergebnisspanne errechnet sich aus dem Betriebsergebnis x 100 dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme. Der Return on Equity errechnet sich aus dem Jahresüberschuss x 100 dividiert durch das durchschnittliche Eigenkapital.</p>	Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	Nettozinsertrag	-0,09	0,3	2,0	Betriebserträge	2,7	1,3	1,5	Betriebsaufwendungen	-0,9	-0,7	-1,1	Betriebsergebnis	1,9	0,6	0,4	Jahresüberschuss	0,8	0,0	0,1	Zinsspanne	negativ	0,01%	0,09%	Betriebsergebnisspanne	0,09%	0,03%	0,02%	Return on Equity	1,76%	0,00%	0,22%
Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015																																			
Nettozinsertrag	-0,09	0,3	2,0																																			
Betriebserträge	2,7	1,3	1,5																																			
Betriebsaufwendungen	-0,9	-0,7	-1,1																																			
Betriebsergebnis	1,9	0,6	0,4																																			
Jahresüberschuss	0,8	0,0	0,1																																			
Zinsspanne	negativ	0,01%	0,09%																																			
Betriebsergebnisspanne	0,09%	0,03%	0,02%																																			
Return on Equity	1,76%	0,00%	0,22%																																			

		Bilanz (in Mio EUR)			
		Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		Verbriefte Verbindlichkeiten	1.906	2.080	2.119
		- hievon Treuhandverbindlichkeit	1.766	1.935	0
		Ergänzungs- u. Nachrangkapital	0	8	20
		Eigenkapital	44	44	44
		hievon gezeichnetes Kapital	19	19	19
		hievon Rücklagen	25	25	25
		Bilanzsumme	1.969	2.149	2.214
		Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2017, 2016 und 2015 der Emittentin sowie eigene Berechnungen.			
		Ausgelöst durch die Finanzkrise 2008 kam es in den Folgejahren zu einem Rückgang der Anleiheumsätze. Betrug das Brutto-Emissionsvolumen im Jahr 2007 noch EUR 298 Mio, kam es in den Folgejahren zu einem laufenden Rückgang und betrug 2017 EUR 44,8 Mio. Aufgrund des Überhangs an Tilgungen sowie des Rückkaufs von Emissionen im Geschäftsjahr 2013 verringerte sich die Bilanzsumme von EUR 4.261 Mio (2010) auf EUR 1.969 Mio im Jahr 2017. Aufgrund des mit der UniCredit Bank Austria AG vereinbarten Entgelts für die treuhändige Emissionstätigkeit erhöhte sich das Betriebsergebnis und damit auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 1,9 Mio und verblieb nach Abzug des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe ein Jahresüberschuss von EUR 0,8 Mio.			
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt. Es werden keine Pro-forma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.			
B.9	Gewinnprognosen, Gewinnsschätzungen	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.			
B.11	Geschäftskapital	Die Emittentin erklärt, dass das Geschäftskapital ihrer Auffassung nach für ihre derzeitigen Bedürfnisse jedenfalls für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung des Basisprospekts ausreicht.			
B.17	Rating	Entfällt. Weder die Emittentin noch die Wandelschuldverschreibungen der Emittentin verfügen derzeit über ein Rating einer Ratingagentur.			

Abschnitt B – Treugeberin

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	UniCredit Bank Austria AG Kommerzielle Bezeichnung ‚Bank Austria‘
B.2	Sitz Rechtsform Geltendes Recht Gründung in	Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien Österreich (Verlagerung des Hauptsitzes im Mai 2018 nach Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich) Aktiengesellschaft Österreichisches Recht Österreich
B.4b	Trends, die sich auf die Treugeberin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Als Folge der globalen und europäischen Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise haben sich die regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute deutlich erhöht, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis, über ausreichende Eigenmittel zu verfügen. CRR und CRD IV enthalten höhere Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Kapitals und sehen Kapitalpuffer vor, die schrittweise zur Anwendung kommen. Die fortschreitende Digitalisierung im Finanzbereich, getrieben sowohl durch kleinere innovative Unternehmen („Fintechs“) als auch Großkonzerne im IT-Bereich, erhöht den Konkurrenzdruck auf den Bankensektor.
B.5	Ist die Treugeberin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Treugeberin innerhalb dieser Gruppe	Die Treugeberin ist eine direkte Tochter der UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien, welche 99,996 % der Anteile an der Treugeberin direkt hält. Die Treugeberin ist Konzernmutter der Bank Austria Gruppe, die direkt oder indirekt Kapitalbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen hält, die wichtigsten davon sind die Schoellerbank AG, Wien, und UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“, der unter anderem die Übertragung der Subholding-Funktion der Treugeberin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften (d.h. die Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa) an die UniCredit S.p.A. beinhaltete.

		<p>Die Übertragung des CEE Geschäfts trat am 1. Oktober 2016 in Kraft. Innerhalb der Gruppe ist die Treugeberin für das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden in Österreich zuständig.</p> <p>Im Rahmen der neuen Konzernstrategie der UniCredit „Transform 2019“, die im Dezember 2016 präsentiert wurde, wurde festgehalten, dass das Österreichgeschäft der Treugeberin restrukturiert wird, wobei die Anpassung des Geschäftsmodells hinsichtlich einer nachhaltig niedrigen Kostenstruktur und einer fokussierten Kundenbetreuung, sowie einer verstärkten Digitalisierung und entsprechenden Investitionen in die IT-Struktur im Vordergrund stehen.</p>																																																																																																						
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen.																																																																																																						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die historischen Finanzinformationen weisen keinen eingeschränkten Bestätigungsvermerk auf.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Treugeberin	<p>Die nachstehende Übersicht stellt einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Schlüsselkennzahlen der Bank Austria Gruppe dar und wurde dem nach IFRS geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 entnommen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Erfolgszahlen¹⁾</th> <th colspan="2">Jahresabschluss 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2016¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(geprüft, konsolidiert)</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">in Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Nettozinsetrag</td> <td>980</td> <td>1.040</td> </tr> <tr> <td>Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen</td> <td>154</td> <td>126</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>711</td> <td>675</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td> <td>77</td> <td>87</td> </tr> <tr> <td>Betriebserträge</td> <td>2.004</td> <td>2.081</td> </tr> <tr> <td>Betriebsaufwendungen</td> <td>-1.292</td> <td>-1.504</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td>711</td> <td>577</td> </tr> <tr> <td>Kreditrisikoaufwand</td> <td>9</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand</td> <td>720</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>571</td> <td>-279</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen</td> <td>114</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis nach Steuern – den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen</td> <td>653</td> <td>-362</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Volumenzahlen</th> <th colspan="2">Jahresabschluss 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(geprüft, konsolidiert)</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">in Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>102.128</td> <td>105.785</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>60.032</td> <td>60.926</td> </tr> <tr> <td>Primärmittel</td> <td>70.487</td> <td>74.032</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>8.422</td> <td>7.892</td> </tr> <tr> <td>RWA insgesamt²⁾</td> <td>33.243</td> <td>35.446</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Wichtige Kennzahlen</th> <th colspan="2">Jahresabschluss 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2016¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(geprüft, konsolidiert)</td> </tr> <tr> <td>Aufwand/Ertrag-Koeffizient</td> <td>64,5%</td> <td>79,4%</td> </tr> <tr> <td>Risikokosten – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen)</td> <td>-1bp</td> <td>-1bp</td> </tr> <tr> <td>Forderung an Kunden/Primärmittel</td> <td>85,2%</td> <td>83,3%</td> </tr> <tr> <td>Verschuldungsquote/Leverage ratio³⁾</td> <td>5,9%</td> <td>5,6%</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote⁴⁾</td> <td>19,9%</td> <td>18,0%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote⁴⁾</td> <td>19,9%</td> <td>18,0%</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote⁴⁾</td> <td>22,5%</td> <td>20,8%</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Erfolgszahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des Geschäftsberichts 2017.</p>	Erfolgszahlen ¹⁾	Jahresabschluss 31. Dezember		2017	2016 ¹		(geprüft, konsolidiert)			in Mio. €		Nettozinsetrag	980	1.040	Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	154	126	Provisionsüberschuss	711	675	Handelsergebnis	77	87	Betriebserträge	2.004	2.081	Betriebsaufwendungen	-1.292	-1.504	Betriebsergebnis	711	577	Kreditrisikoaufwand	9	6	Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	720	5	Ergebnis vor Steuern	571	-279	Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	114	38	Konzernergebnis nach Steuern – den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	653	-362	Volumenzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember		2017	2016		(geprüft, konsolidiert)			in Mio. €		Bilanzsumme	102.128	105.785	Forderungen an Kunden	60.032	60.926	Primärmittel	70.487	74.032	Eigenkapital	8.422	7.892	RWA insgesamt ²⁾	33.243	35.446	Wichtige Kennzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember		2017	2016 ¹		(geprüft, konsolidiert)		Aufwand/Ertrag-Koeffizient	64,5%	79,4%	Risikokosten – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen)	-1bp	-1bp	Forderung an Kunden/Primärmittel	85,2%	83,3%	Verschuldungsquote/Leverage ratio ³⁾	5,9%	5,6%	Harte Kernkapitalquote ⁴⁾	19,9%	18,0%	Kernkapitalquote ⁴⁾	19,9%	18,0%	Gesamtkapitalquote ⁴⁾	22,5%	20,8%
Erfolgszahlen ¹⁾	Jahresabschluss 31. Dezember																																																																																																							
	2017	2016 ¹																																																																																																						
	(geprüft, konsolidiert)																																																																																																							
	in Mio. €																																																																																																							
Nettozinsetrag	980	1.040																																																																																																						
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	154	126																																																																																																						
Provisionsüberschuss	711	675																																																																																																						
Handelsergebnis	77	87																																																																																																						
Betriebserträge	2.004	2.081																																																																																																						
Betriebsaufwendungen	-1.292	-1.504																																																																																																						
Betriebsergebnis	711	577																																																																																																						
Kreditrisikoaufwand	9	6																																																																																																						
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	720	5																																																																																																						
Ergebnis vor Steuern	571	-279																																																																																																						
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	114	38																																																																																																						
Konzernergebnis nach Steuern – den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	653	-362																																																																																																						
Volumenzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember																																																																																																							
	2017	2016																																																																																																						
	(geprüft, konsolidiert)																																																																																																							
	in Mio. €																																																																																																							
Bilanzsumme	102.128	105.785																																																																																																						
Forderungen an Kunden	60.032	60.926																																																																																																						
Primärmittel	70.487	74.032																																																																																																						
Eigenkapital	8.422	7.892																																																																																																						
RWA insgesamt ²⁾	33.243	35.446																																																																																																						
Wichtige Kennzahlen	Jahresabschluss 31. Dezember																																																																																																							
	2017	2016 ¹																																																																																																						
	(geprüft, konsolidiert)																																																																																																							
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	64,5%	79,4%																																																																																																						
Risikokosten – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen)	-1bp	-1bp																																																																																																						
Forderung an Kunden/Primärmittel	85,2%	83,3%																																																																																																						
Verschuldungsquote/Leverage ratio ³⁾	5,9%	5,6%																																																																																																						
Harte Kernkapitalquote ⁴⁾	19,9%	18,0%																																																																																																						
Kernkapitalquote ⁴⁾	19,9%	18,0%																																																																																																						
Gesamtkapitalquote ⁴⁾	22,5%	20,8%																																																																																																						

		<p>1 Vergleichszahlen 2016 an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast). Insbesondere sind die Ergebnisse des CEE-Geschäfts, welches im Zeitraum 1-9/2016 noch der Treugeberin zuzurechnen war, in obiger Darstellung nicht enthalten.</p> <p>2 Aufsichtsrechtliche Risikoaktiva</p> <p>3 Leverage Ratio nach Basel 3 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen</p> <p>4 Eigenmittelquoten bezogen auf alle Risiken nach Basel 3 (aktueller Stand der Übergangsbestimmungen) und IFRS .</p> <p>Die Aussichten der Treugeberin haben sich seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses (31.12.2017) nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Treugeberin eingetreten.</p> <p>Es ist seit dem 31. Dezember 2017 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition der Bank Austria Gruppe eingetreten.</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Treugeberin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Der österreichische Markt, für die Treugeberin der Heimmarkt, stellt nach wie vor ein schwieriges Umfeld dar und ist gekennzeichnet von eingeschränktem Marktwachstum und steigenden regulatorischen Kosten.</p> <p>Am 1. Oktober 2016 wurde das Zentral- und Osteuropa-Geschäft (CEE, Central Eastern Europe) der Treugeberin an die Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. übertragen, was Einfluss auf die bilanzielle Größe und Ertragskraft der Treugeberin hatte.</p> <p>Daher wurde im Jahr 2017 ein Kostensenkungsprogramm im Zentrale- und Filialbereich eingeleitet, um substantielle Einsparungen zu erzielen und eine gute Rentabilität sicherzustellen.</p>
B.14	Abhängigkeit der Treugeberin von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die Treugeberin steht zu 99,996 % im Eigentum der UniCredit S.p.A und ist daher von dieser abhängig. Von anderen Einheiten der Gruppe ist die Treugeberin nicht abhängig.</p> <p>Siehe auch B.5</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Treugeberin	<p>Die Treugeberin ist als Universalbank in Österreich tätig und ist einer der größten Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 14 % nach ausstehenden Krediten und 13 % nach Einlagen¹. Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit S.p.A. Bankengruppe in Zentral- und Osteuropa ("CEE") und an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.</p>
B.16	Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse gegenüber der Treugeberin, soweit dieser bekannt	<p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes hält die UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien, direkt 99,996 % von insgesamt 231.228.820 Stückaktien (davon 10.115 Namensaktien) der Bank Austria. Vinkulierte Aktien werden von der "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten", einer Privatstiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) und vom Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Bank Austria für Angestellte im Wiener Raum (115 Namensaktien) gehalten.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art, Gattung und Kennung der Wertpapiere	<p>Bei den Wertpapieren (Wandelschuldverschreibungen) handelt es sich um nicht fundierte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, die mit dem Recht verbunden sind, anstelle der Rückzahlung des Nennbetrags den Umtausch in andere Wertpapiere (Genussscheine) zu begehren.</p> <p>Die Wertpapierkennung (ISIN) lautet AT000B126412</p> <p>Die Wandelschuldverschreibungen werden von der Emittentin treuhändig für die UniCredit Bank Austria AG begeben.</p>
C.2	Währung	Die Emission wird in Euro begeben.
C.3	Zahl und Nennwert der ausgegebenen, voll eingezahlten Aktien	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Ihr Grundkapital beträgt EUR 18.765.944 und ist unterteilt in 2.345.743 nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht.
C.5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.7	Dividendenpolitik	Die Emittentin führt ihren Jahresgewinn abzüglich der Beträge zur Bildung von Rückstellungen, Rücklagen sowie der Auszahlung der Gewinnanteile von Partizipations- und (allfälligen ²) Genussscheininhabern an die UniCredit Bank Austria AG ab.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<p>Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen ein Recht auf Zinszahlung (Punkt C.9) und ein Wahlrecht auf Tilgung oder Wandlung.</p> <p>Sie können jährlich zum 1. Jänner, erstmals zum 1. Jänner 2020 in Genussscheine der Bank Austria Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden, indem der Anleger bis zum Ablauf des 30. September des Vorjahres eine Wandlungserklärung abgibt. Dabei berechtigen je 10 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- (somit insgesamt Nominale EUR 1.000,-) zur Wandlung in ein Stück auf den Inhaber lautenden Genussschein</p>

¹ Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden; basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden (www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Geschftsstrukturdaten.html).

² Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat die Emittentin keine Genussscheine begeben.

		der Emittentin im Nennbetrag von EUR 100. Das entspricht einem nominellen Wandlungsverhältnis von 10:1. Eine Wandlung in Genussrechte wird ab dem 1. Jänner des Folgejahres der Wandlungserklärung wirksam. Zu den mit den Genuss scheinen verbundenen Rechten siehe C.22.
	• einschließlich der Rangordnung	Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich weder um besicherte noch um nachrangige Wertpapiere. Sie sind gleichrangig mit unbesicherten Nicht-Dividendenwerten der Emittentin. Zur Rangordnung der Genuss scheine siehe C.22.
	• einschließlich Beschränkungen dieser Rechte	Die Ausübung der verbrieften Rechte ist an die Innehabung der Wertpapiere und an die jeweiligen Fälligkeits- und Stichtage geknüpft (Zins- Tilgungs- und Wandlungstermine). Das Wandlungsrecht muss spätestens 3 Kalendermonate vor dem jeweiligen Stichtag der Wandlung ordnungsgemäß ausgeübt werden.
C.9	• nominaler Zinssatz	Der Nominalzinssatz für die ersten 4 Zinsperioden vom 9.4.2018 bis einschließlich 8.4.2019 beträgt jeweils 0,25 % p.a. Danach wird der Nominalzinssatz jeweils 2 Geschäftstage vor dem Beginn der Zinsperiode, für die er gelten soll, festgesetzt und unverzüglich bekannt gemacht. Berechnungsbasis siehe unten (Basiswert). Die Mindestverzinsung beträgt 0 % p.a. Die Höchstverzinsung beträgt 4 % p.a.
	• Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Die Wandelschuldverschreibungen werden vom 9.4.2018 an verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 9.7., 9.10., 9.1. und 9.4. eines jeden Jahres, erstmals am 9.7.2018 zur Zahlung fällig (der "Kupontermin").
	• Basiswert (Berechnungsbasis des variablen Zinssatzes)	Referenzzinssatz: Als Berechnungsbasis für die nicht fix verzinsten Zinsperioden dient der Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“), wie er auf Zinssatzfestsetzungstag auf der REUTERS-Seite „EURIBOR01“ quotiert wird.
	• Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit weder gewandelten noch rückgekauft und vernichteten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 9.4.2028 zu 100 % des Nennwertes. Die Gutschrift zur Tilgung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Wandelschuldverschreibungen depotführende Bank.
	• Angabe der Rendite	Entfällt. Da die zukünftigen Zinssätze fix und variabel sind kann die Rendite ex ante nicht bestimmt angegeben werden.
	• Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Entfällt. Grundsätzlich sind alle Rechte aus den Wandelschuldverschreibungen durch den einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger selbst geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Schuldverschreibungsgläubiger ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Unter besonderen im Kuratorengesetz geregelten Voraussetzungen kann es nach österreichischem Recht zur gerichtlichen Bestellung eines Kurators zur gemeinsamen Vertretung der Rechte der Besitzer der Wandelschuldverschreibungen kommen.
C.10	Derivative Komponente der Zinszahlung	Die Zinszahlung erfolgt auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zu den in C.9 angeführten Zinsperioden.
C.11	Handelszulassung an geregelten oder gleichwertigen Märkten	Entfällt. Eine Handelszulassung an geregelten oder diesen gleichwertigen Märkten ist weder erfolgt noch beabsichtigt.
C.22	Angaben über zugrunde liegende Genussrechte	Je zehn Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- (somit insgesamt Nominale EUR 1.000,-) berechtigen zur Wandlung in ein Stück auf den Inhaber lautenden Genusschein der Emittentin im Nennbetrag von EURO 100,-.
	• Beschreibung der Genussrechte	Bei den Genussrechten handelt es sich um Kapital (a) das eingezahlt ist und der Emittentin seitens der Genusscheininhaber auf Bestehensdauer der Emittentin zur Verfügung gestellt wird, (b) das von der Emittentin sowie vom Genusscheininhaber jährlich zum 31. Dezember unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten gekündigt werden kann. Im Falle der Kündigung steht dem Genusscheininhaber ein Abschichtungsanspruch in Höhe des anteiligen Unternehmenswertes zu. (c) dessen Erträge gewinnabhängig sind, wobei als Gewinn das unternehmensrechtliche Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist, (d) das wie Aktienkapital bis zu vollen Höhe am Verlust teilnimmt, (e) das mit dem Anspruch auf Beteiligung am allfälligen Liquidationsgewinn verbunden ist; dieser ist zwischen den Aktionären, den Partizipationsscheininhabern und den Genusscheininhabern im selben Verhältnis wie der laufende Gewinn aufzuteilen. Die Ansprüche der Genusscheininhaber sind gleichrangig mit jenen der Aktionäre und der Partizipationsscheininhaber, jedoch nachrangig gegenüber den sonstigen Gläubigern der Emittentin, (f) das mit dem Recht verbunden ist, im Anschluss an jede ordentliche Hauptversammlung der Emittentin eine schriftliche Berichterstattung durch den Vorstand der Emittentin über die Ergebnisse der Hauptversammlung und die jeweilige wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verlangen und in den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie in die Gutachten über den Unternehmenswert Einsicht zu nehmen, (g) das keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht, die Rechte auf Antragstellung in der Hauptversammlung, auf

		Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und auf Bezug von jungen Aktien gewährt. Die Genussrechte werden nicht treuhändig, sondern auf eigene Rechnung der Emittentin ausgegeben.
	• Währung der Genussrechte	Die Genussscheine lauten auf Euro.
	• Rechte und Verfahren für die Wahrnehmung dieser Rechte	(a) Die Genussscheine gewähren einen Anspruch auf anteiligen Gewinn der Emittentin. (b) Die Gewinnanteile sind vorbehaltlich abweichender Beschlussfassung - zehn Tage nach der Hauptversammlung fällig. (c) Gewinnanteile, die binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklagen der Emittentin. (d) Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht. (e) Gewinnanteile werden nach Feststellung des Jahresgewinns nach Rücklagenbewegung über Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung beschlossen und jährlich ausbezahlt. (f) Berichts- und Einsichtsrechte siehe zuvor unter „Beschreibung der Genussrechte“. Die Genussscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Rechte auf Antragstellung in der Hauptversammlung, auf Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und auf Bezug von jungen Aktien. (g) Zum Kündigungsrecht der Emittentin und des Genussscheininhabers siehe zuvor unter „Beschreibung der Genussrechte“. (h) Im Fall der Abwicklung sind die Genussscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Emittentin gleichgestellt. Das Genussrechtskapital darf im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden. (i) Mitteilungen an die Inhaber von Genussscheinen erfolgen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.
	• Handelszulassung der Genussrechte	Eine Handelszulassung der Genussscheine an einem geregelten oder diesem gleichwertigen Markt ist nicht beabsichtigt.
	• Beschränkung der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Genussscheine sind frei übertragbar.
	• Weitere Angaben, wenn der Emittent der Genussrechte ein Unternehmen derselben Gruppe ist	Entfällt. Die Genussscheine werden von der Emittentin der Wandelschuldverschreibungen begeben.

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Insolvenz der Emittentin • Risiko der Verschlechterung der Bonität der Emittentin • Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der UniCredit Bank Austria AG und Risiko einer Insolvenz der UniCredit Bank Austria AG • Risiko der Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Vertragspartner der Emittentin • Risiko im Zusammenhang mit verstärkter staatlicher Einflussnahme • Risiko aufgrund des beherrschenden Einflusses der UniCredit Bank Austria AG • Risiko aufgrund der Arbeitskräfteüberlassung von UniCredit Bank Austria AG • Risiko im Zusammenhang mit fehlerhaften internen Abläufen, externen Umständen und der Abhängigkeit von Management und Mitarbeitern (operationales Risiko) • Risiko der Verschlechterung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Situation (Finanzmarkt-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise) • Risiko im Zusammenhang mit der Eurokrise • Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Staaten • Risiko aufgrund erhöhter Kapital- und Liquiditätsanforderungen • Risiko im Zusammenhang mit zukünftigen Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung und/oder der Verwaltungspraxis • Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für die UniCredit Bank Austria AG und/oder ihre Konzerngesellschaften
D.3	Zentrale Risiken, die der Treugeberin oder ihrer Branche eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Die Treugeberin unterliegt dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko ungünstiger Geschäftsentwicklung. • Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner der Treugeberin ihre Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllen (Kredit- und Ausfallsrisiko; Risiko infolge von Zahlungsausfällen und Schlechterfüllung). • Es besteht das Risiko des Ertragsrückganges aus bestimmten Handelsgeschäften der Treugeberin.

		<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte interne Abläufe, externe Umstände und Abhängigkeiten von Management und Mitarbeitern stellen ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Treugeberin dar (operationale Risiken). • Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die Treugeberin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken. • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin hängt maßgeblich von den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten und deren Entwicklung ab (Marktrisiken; Abwertungserfordernisse infolge von Preis- und Zinsänderungen). • Es besteht das Risiko eines erschwerten Zugangs zum Kapitalmarkt mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin. • Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Treugeberin infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten großer Finanzinstitutionen („systemische Risiken“). • Wechselkursschwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin sowie deren wirtschaftliche Aussichten haben (Währungsrisiko, Wechselkursschwankungen). • Die Treugeberin unterliegt dem Risiko mangelnder Liquidität und nicht ausreichenden Eigenkapitals. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit mangelnden Refinanzierungsmöglichkeiten und steigenden Refinanzierungskosten der Treugeberin. • Die Treugeberin unterliegt dem Risiko einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation. • Es besteht das Risiko von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen, geänderten Beaufsichtigungsstrukturen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit nachteiligen Effekten für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Treugeberin. • Erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen können einen Rückgang des Kreditgeschäfts der Treugeberin bewirken (Verteuerung von Kreditkosten; Anforderungen nach „Baseler Rahmenwerk“, „Basel III“ und „CRD IV Paket“). • Künftige Unternehmensbeteiligungen der Treugeberin können sich – vor allem bei Nichtrealisierung des hierbei angestrebten wirtschaftlichen Erfolgs – nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken (Akquisitionsrisiko). • Mit der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit der Treugeberin sind die jeweiligen länderspezifischen Risiken verbunden (Länderrisiko). • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Ergebnis der in der Bank Austria Gruppe zusammengefassten Unternehmen und Gesellschaften ab (Risiko im Zusammenhang mit bestehenden Beteiligungen). • Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts der Treugeberin (Risiko im Zusammenhang mit der Abspaltung des CEE-Geschäfts). • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Treugeberin wird von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone beeinflusst (Risiko im Zusammenhang mit der Eurokrise). • Eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung der Treugeberin durch Ratingagenturen führt zu höheren Refinanzierungskosten für die Treugeberin. • Durch verstärkte staatliche Einflussnahmen besteht das Risiko ungewisser wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Treugeberin. • Wirtschaftliche Probleme der UniCredit Gruppe können einen negativen Einfluss auf die Treugeberin hinsichtlich erforderlicher Kapitalmaßnahmen, der Liquiditätssituation sowie ihres Ratings haben (Risiko der Konzernverflechtung) • Risiken aufgrund der Stellung der Treugeberin als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A • Die Rentabilität der Bank Austria Gruppe könnte durch eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf Grund verschiedener Faktoren (darunter die gegenwärtige globale Wirtschafts- und Finanzkrise als auch die europäische Staatsschuldenkrise) beeinträchtigt werden. • Die Bank Austria unterliegt den Steuergesetzen der Jurisdiktionen in denen sie tätig ist. Steuerrisiken umfassen Risiken bezüglich der Änderung bestehender oder Einfügung neuer Steuergesetze, und der Interpretation solcher Gesetze. • Die Bank Austria Gruppe könnte Verluste auf Grund interner oder externer Finanzvergehen erleiden..
D.4	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wertpapiere sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. • Risiko der langen Laufzeiten • Risiko der mangelnden Besicherung • Risiko der gänzlichen oder teilweisen Nichterfüllung wertpapierrechtlicher Verpflichtungen der Emittentin infolge verschlechterter Bonität der Emittentin. • Risiko der Abhängigkeit von der Bonität der Treugeberin • Risiko des Eingriffs in bestehende Rechte des Anlegers aus den Wertpapieren durch deren Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital der Emittentin bei Anwendung der im BaSAG (Umsetzung der BRRD) und der SRM Verordnung vorgesehenen Befugnisse ("Bail-in Instrument"). • Risiken der Begründung weiterer Verbindlichkeiten der Emittentin oder der Treugeberin

	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der höheren Kursvolatilität aufgrund langer Laufzeiten • Risiko der Volatilität des Marktes • Risiko, dass der jeweilige Preis, zu dem der Anleger ein Wertpapier erwirbt, gegenüber anderen am Markt angebotenen Veranlagungsmöglichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung höher ist (negativer Marktwert). • Risiken der mangelnden Handelbarkeit (Liquiditätsrisiko) • Zinsänderungsrisiko / Kursrisiko • Risiko der Ertragsminderung aufgrund eines Höchstzinssatzes • Risiko einer negativen Rendite bei variabler Verzinsung ohne Mindestzinssatz • Risiko der Marktstörung und regulatorisch bedingten Änderungen von Referenzzinssätzen • Risiko der Änderung des Wechselkurses für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro tätigen • Credit-Spread Risiko bei Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Emittentin oder der Treugeberin • Risiko des Nichteintritts erwarteter Zahlungsströme • Risiko von kreditfinanziertem Erwerb von Wertpapieren • Risiko aufgrund fehlender Gesellschafterrechte der Wandelschuldverschreibungsgläubiger und Inhaber von Genussrechten • Verminderte Rendite durch Transaktionskosten • Die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis des Wertpapiers vermindert die Rendite des Wertpapiers bei dessen Verkauf • Risiko im Zusammenhang mit der Abwicklung von Erwerbsvorgängen von Wertpapieren über Clearingsysteme • Risiko des Wertverlustes des investierten Kapitals bei Ausübung des Wandlungsrechts • Risiko der Verlustteilnahme für Inhaber von Genussrechten • Risiko negativer steuerlicher Auswirkungen • Risiko eines Quellensteuerabzugs im Zusammenhang mit US-amerikanischen Steuerbestimmungen nach FATCA . • Rechtliche Risiken aufgrund unterschiedlicher Jurisdiktionen oder infolge geänderter Rechtslage • Risiko, dass die vertragliche Ausgestaltung von Wertpapierbedingungen und die darin getroffene Rechtswahl für die individuelle Veranlagung eines Anlegers ungünstig ist. • Risiko ungünstigerer Rendite bei Wiederveranlagungen • Risiko einer künftigen Geldentwertung (Inflationsrisiko) • Nichtzutreffen von Analystenmeinungen und/oder Markterwartungen • Risiko irrationaler Faktoren • Risiko aus bestehendem Ergebnisabführungsvertrag
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen	Der von der Bank Austria Wohnbaubank AG aus der treuhändigen Begebung der Wandelschuldverschreibungen erzielte Emissionserlös wird zur Gänze der UniCredit Bank Austria AG als Treugeberin weitergeleitet. Die Treugeberin ist verpflichtet, diese Mittel an Kredit- und Darlehenskunden zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m ² oder überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden sowie von sonstigen Maßnahmen zur Erschließung und zur Förderung von Wohngebieten zur Verfügung zu stellen und innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten der baulichen Maßnahmen zu verwenden (§ 1 Abs 2 Z 2 StWbFG).
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Emissionsvolumen: bis zu Nominale EUR 20 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit um bis zu EUR 30 Mio auf bis zu EUR 50 Mio) Währung: Euro Stückelung: Nominale EUR 100,00 Angebotsbeginn: 6.4.2018 Erstausgabepreis: wird unmittelbar vor Angebotsbeginn in % des Nennwerts festgelegt (danach laufende Anpassung und Stückzinszahlung) Erstvaluta: 9.4.2018 Angebotsende: spätestens zu Laufzeitende
E.4	Interessen Beteiligter, Interessenkonflikte	Die Emittentin begibt die Wertpapiere im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit. Neben der Emittentin hat die UniCredit Bank Austria AG ein Interesse an der Emission, da der Emissionserlös zur Gänze an sie als Treugeberin mit der Auflage weitergeleitet wird, diesen ihren Kredit- und Darlehensnehmern für Zwecke des Wohnbaus sowie von sonstigen Maßnahmen zur Erschließung und zur Förderung von Wohngebieten zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin sind als leitende Angestellte für die UniCredit-Gruppe tätig. Aus dieser Tätigkeit für die UniCredit-Gruppe können sich potentielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben.

E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	Beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen bezahlt der Anleger den jeweils festgelegten Ausgabepreis (zuzüglich allfälliger Stückzinsen, die vom Beginn des Zinsenlaufes bis zum Zeichnungstag bereits aufgelaufen sind). Sonstige Kosten oder Steuern werden von der Emittentin dem Anleger nicht in Rechnung gestellt. Der jeweilige Anbieter der Wandelschuldverschreibungen kann dem Anleger ein Agio in Rechnung stellen.
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 2 - Anleihebedingungen

Bedingungen der fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2018-2028/2

ISIN AT000B126412

§ 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die fix und variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen 2018-2028/2 der Bank Austria Wohnbaubank AG (die "Emittentin") werden ab 6.4.2018 im Gesamtnominale von bis zu Nominale EUR 20.000.000,- mit Aufstockungsmöglichkeit um bis zu EUR 30.000.000,- auf bis zu EUR 50.000.000,- begeben und sind in bis zu 200.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen (die "Wandelschuldverschreibungen") zu je Nominale EUR 100,- mit den Nummern 1 bis zu 200.000, im Aufstockungsfall bis zu 500.000, eingeteilt.
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten, die die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds und eines Prokuristen der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Anleihestücken besteht nicht.

§ 2 Verzinsung

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen werden vom 9.4.2018 an, auf Grundlage des ausstehenden Nominales verzinst. Die Zinsen sind nachträglich für die jeweils in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsperioden und zu den dort festgelegten Zinszahlungstagen (oder gemäß Absatz 8 an dem unmittelbar folgenden Geschäftstag), zur Zahlung fällig. Der Zinsenlauf der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem dem Rückzahlungstermin vorangehenden Tag bzw., falls vom Wandlungsrecht Gebrauch gemacht wird, mit dem dem Wandlungstermin nach § 10 Abs 2 vorangehenden Tag.
- (2) Die Verzinsung wird hinsichtlich jeder Zinsperiode, d.h. hinsichtlich des Zeitraums ab einschließlich des Tags des Verzinsungsbeginns bzw. des jeweils letzten Zinszahlungstags bis zu einschließlich des Tags, der dem ersten bzw. nächsten Zinszahlungstag unmittelbar vorangeht, berechnet. Der sich aus der Anwendung des Zinssatzes auf das jeweilige Nominale der Wandelschuldverschreibungen errechnende Betrag an Zinsen wird von der Emittentin kaufmännisch auf einen ganzen Cent gerundet.
- (3) Die Wandelschuldverschreibungen weisen für die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinsperioden eine im Vorhinein festgelegte fixe Verzinsung und für weitere, ebenso in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Zinsperioden, eine variable Verzinsung auf.
- (4) Der Nominalzinssatz für jede variabel verzinsten Periode wird an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Tag festgesetzt („Zinssatzfestsetzungstag“). Als Berechnungsbasis dient der jeweilige in den Endgültigen Bedingungen angegebene Euri-bor-Referenzzinssatz, wie er am Zinssatzfestsetzungstag um 11:00 Uhr MEZ auf der REUTERS-Seite „EURIBOR01“ (Bildschirmfeststellung) quotiert wird. Die Mindestverzinsung beträgt 0 % p.a. Die Höchstverzinsung beträgt 4 % p.a.
- (5) Die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt auf Basis kalendermäßig/360 (die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode wird exakt gezählt und folglich die Monate entsprechend ihrer jeweiligen Anzahl der Tage mit 28, 29 (Schaltjahr), 30 oder 31 Zinstagen angerechnet; ganze Jahre werden mit 360 Tagen erfasst).
- (6) Für den Fall, dass die REUTERS-Seite zum festgelegten Zinsfestsetzungstag und -zeitpunkt nicht verfügbar ist oder dass kein einziger Angebotssatz angezeigt wird, wird die Berechnungsstelle von vier renommierten Banken, welche im relevanten Zinsmarkt tätig sind, deren maßgebliche Angebotssätze für den relevanten Zinsfestsetzungstag anfordern und gilt Folgendes:
 - (a) Wird lediglich ein Angebotssatz genannt, so ist dieser der Referenzzinssatz für die relevante Zinsperiode.
 - (b) Werden mindestens zwei Angebotssätze genannt, so ist deren arithmetisches Mittel (erforderlichenfalls kaufmännisch gerundet) der Referenzzinssatz für die relevante Zinsperiode, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht auf die vorstehende Weise ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz für die relevante Zinsperiode der vor dem Zinsfestsetzungstag auf der Bildschirmseite zuletzt angezeigte Angebotssatz. Unabhängig von der Höhe des festgestellten 3-Monats-EURIBOR beträgt die Mindestverzinsung 0 % p.a. und die Höchstverzinsung 4 % p.a.
- (7) Sollte es in Zukunft zu einer Veröffentlichung der Reuters-Seite „EURIBOR01“ in vorstehend beschriebenem Sinne an anderer Stelle oder in anderer Form kommen, so ist diese neue Veröffentlichung für die Zinssatzanpassung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung der Reuters-Seite „EURIBOR01“ in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, so wird die Bank Austria Wohnbaubank AG die zukünftige Zinsanpassung anhand von Indikatoren vornehmen, die wirtschaftlich den jetzt vereinbarten Indikatoren so nahe wie möglich kommen.
- (8) Sollte eine Zinszahlung gemäß Absatz 1 auf einen Zinszahlungstag fallen, der kein Geschäftstag ist, so verschiebt sich dieser Tag auf den unmittelbar folgenden Geschäftstag und führt zu einer Verlängerung der abzurechnenden und zu einer Verkürzung der darauffolgenden Zinsperiode, es sei denn, dass er dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen würde. In diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorangehenden Geschäftstag vorgezogen. Geschäftstag ist jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) geöffnet ist („modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention“).

§ 3 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 9.4.2018 und endet mit Ablauf des 8.4.2028 wobei die Bestimmungen des § 2 Abs 8 zur Anwendung kommen.

§ 4 Rückzahlung (Tilgung)

- (1) Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, so sie nicht von den Gläubigern in Genussscheine (§§ 10-12) gewandelt werden, am 9.4.2028 zur Gänze zum Nennbetrag zurückzahlen (der "Rückzahlungstermin").
- (2) Die Emittentin kann jederzeit die Wandelschuldverschreibungen auf dem Markt oder auf andere Weise erwerben. Solche rückerworbenen Wandelschuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

§ 5 Zahlungen

- (1) Die Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte der Rückzahlungstermin oder ein sonstiger sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, so gilt § 2 Abs 8 entsprechend.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 6 Zahlstellen

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle sind die UniCredit Bank Austria AG und deren Filialen.

- (2) Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Wandelschuldverschreibungen depotführende Bank.

§ 7 Treuhand und Haftung

- (1) Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung begibt die Emittentin die Wandelschuldverschreibungen treuhändig für Rechnung der Treugeberin UniCredit Bank Austria AG. Die Emittentin ist als Treuhänderin sowohl gegenüber der UniCredit Bank Austria AG als auch gegenüber den Gläubigern (Anlegern) verpflichtet, die aus der Emission der Wandelschuldverschreibungen erhaltenen Mittel zum Zweck der Veranlagung nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG) an die UniCredit Bank Austria AG weiterzuleiten.
- (2) Die UniCredit Bank Austria AG haftet als Treugeberin gegenüber der Emittentin für die fristgerechten Zinsen - und Tilgungszahlungen aus den Wandelschuldverschreibungen. Die UniCredit Bank Austria AG ist verpflichtet, die Emittentin hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten.
- (3) Die Emittentin ist verpflichtet, alle von der UniCredit Bank Austria AG oder auf deren Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltenen Beträge bei Fälligkeit an die Gläubiger weiterzuleiten. Die Emittentin haftet gegenüber den Gläubigern (Anlegern) für die fristgerechte Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen. Im Gegenzug sind die Forderungen (siehe Absatz 2) der Emittentin gegenüber der UniCredit Bank Austria AG auf Haftungsfreistellung insolvenzfest besichert, sodass die Emittentin nur das Gestionsrisiko trägt.
- (4) Die Treuhandschaft der Emittentin endet im Fall einer Wandlung in Genussscheine (§ 10). Die Ausgabe von Genussscheinen erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Wandelschuldverschreibungen ist sowohl seitens der Gläubiger als auch der Emittentin ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche aus fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit, aus fälligen Wandelschuldverschreibungen dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 10 Wandlung

- (1) Je zehn Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- (somit insgesamt Nominale EUR 1.000,-) berechtigen zur Wandlung in einen auf den Inhaber lautenden Genussschein der Emittentin im Nennbetrag von EUR 100,-. Das entspricht einem nominellen Wandlungsverhältnis von 10:1.
- (2) Das Wandlungsrecht kann jährlich zum Stichtag 1. Jänner während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen ausgeübt werden, erstmals zum 1. Jänner 2020.
- (3) Die Ausübung des Wandlungsrechtes muss jeweils spätestens 3 Kalendermonate vor dem Stichtag der Wandlung, sohin spätestens bis zum Ablauf des 30. September des Vorjahres, der Emittentin mittels eingeschriebenen Briefes mitgeteilt werden. Die Wandlungserklärung ist doppelt auszustellen und ist für den Gläubiger bindend. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekannt zu geben, dem die in Genussscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Zum Zwecke der Ausübung des Wandlungsrechtes stellt die Emittentin auf Verlangen des Gläubigers ein Formular zur Verfügung.

§ 11 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Genussscheine

- (1) Die Genussscheine gewähren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einen Anspruch auf Beteiligung am unternehmensrechtlichen Gewinn, am Unternehmenswert sowie am Liquidationsgewinn der Emittentin. Sie begründen kein Gesellschaftsverhältnis mit ihr.
- (2) Die Erträge der Genussscheine sind gewinnabhängig, wobei als Gewinn das unternehmensrechtliche Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist. Die Genussscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil, der jährlich von der Hauptversammlung der Emittentin festzulegen ist. Der Gewinnanteil bemisst sich nach dem Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins (§ 10 Abs 1) zum Grundkapital der Emittentin zuzüglich der Nominalwerte aller ausgegebenen Partizipationsscheine und Genussscheine. Soweit die Hauptversammlung beschließt, keinen Gewinnanteil an die Aktionäre auszuzahlen, haben auch die Genussscheininhaber keinen Anspruch auf einen Gewinnanteil.
- (3) Gemäß Absatz 2 für ein Geschäftsjahr festgelegte Gewinnanteile der Genussscheininhaber sind, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschlossen hat, zehn Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Sie werden bei einer der unter § 6 dieser Bedingungen genannten Zahl- und Umtauschstellen gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt. Gewinnanteile der Genussscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklagen der Emittentin.
- (4) Die Genussscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Die Ansprüche der Genussscheininhaber sind nachrangig gegenüber den Forderungen der sonstigen Gesellschaftsgläubiger.
- (5) Im Fall der Liquidation haben die Genussscheininhaber Anspruch auf Beteiligung am allfälligen Liquidationsgewinn. Dieser ist zwischen den Aktionären, den Partizipationsscheininhabern und den Genussscheininhabern im selben Verhältnis wie der laufende Gewinn (Absatz 2) aufzuteilen. Die Ansprüche der Genussscheininhaber sind gleichrangig mit jenen der Aktionäre und der Partizipationsscheininhaber, jedoch nachrangig gegenüber den sonstigen Gläubigern der Emittentin.
- (6) Die Genussscheininhaber haben das Recht, im Anschluss an jede ordentliche Hauptversammlung der Emittentin eine schriftliche Berichterstattung durch den Vorstand der Emittentin gegenüber den Genussscheininhabern über die Ergebnisse der Hauptversammlung und die jeweilige wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verlangen. Die Genussscheininhaber sind ferner berechtigt, in den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie in die Gutachten über den Unternehmenswert Einsicht zu nehmen. Die Genussscheine gewähren jedoch keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine Mitgliedschaftsrechte, kein Stimmrecht, kein Recht auf Antragstellung in der Hauptversammlung, kein Recht auf Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und kein Bezugsrecht auf junge Aktien.
- (7) Die Genussscheine werden auf Bestehensdauer der Emittentin begeben. Das darin verbrieftete Genussrechtsverhältnis kann von der Emittentin sowie vom Genussscheininhaber jährlich zum 31. Dezember unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten, sohin jährlich spätestens bis zum 30. September, gekündigt werden. Im Falle der Kündigung steht dem Genussscheininhaber ein Abschtigungsanspruch in Höhe des anteiligen Unternehmenswertes zu, ebenso wie er gemäß Absatz 5 im Falle einer Liquidation zum Zeitpunkt des Kündigungstermins bestünde.
- (8) Alle Bekanntmachungen über die Genussscheine werden im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr Organ für amtliche Bekanntmachungen sein, so tritt an die Stelle der Wiener Zeitung das dann für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Sollte darüber hinaus zukünftig die Möglichkeit bestehen, amtliche Bekanntmachungen auch in anderen Medien vornehmen zu können, kann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

- (9) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Genussscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung nach den obigen Bestimmungen.
- (10) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Genussscheinen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Hinsichtlich des vereinbarten ausschließlichen Gerichtsstandes für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Genussscheinen gilt § 18 dieser Bedingungen.

§ 12 Verwässerungsschutz

- (1) Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der Wandlungspreis nicht ermäßigt, stattdessen verpflichtet sich die Emittentin, den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen, wenn die Wandlung durchgeführt wird, so viele zusätzliche Genussscheine zu verschaffen, dass die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen so gestellt werden, als hätten sie das Wandlungsrecht zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bereits ausgeübt. Bruchteile von Genussscheinen werden bei der Ausübung des Wandlungsrechtes nicht verschafft. Die Hauptzahlstelle wird sich bemühen, einen etwaigen Spitzenbetrag auf Rechnung der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen zu verkaufen oder zuzukaufen.
- (2) Eine Ermäßigung des Wandlungspreises hat unter sinngemäßer Anwendung des § 8a Abs 1 AktG zu erfolgen.
- (3) Die Emittentin verpflichtet sich, die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Verwässerungsschutzes, den Stichtag, ab dem diese Maßnahmen gelten, und gegebenenfalls die gemäß Absatz 1 erhöhte Anzahl der Genussscheine, die zu liefern sind, bzw. den ermäßigten Wandlungspreis unverzüglich nach erfolgter Bestimmung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" bekannt zu machen.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr Organ für amtliche Bekanntmachungen sein, so tritt an die Stelle der Wiener Zeitung das dann für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Sollte darüber hinaus zukünftig die Möglichkeit bestehen, amtliche Bekanntmachungen auch in anderen Medien vornehmen zu können, so kann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung nach den obigen Bestimmungen.

§ 14 Änderung der Bedingungen

Für den Fall, dass die Emittentin Änderungen dieser Bedingungen für erforderlich erachtet, werden die Anleger von den beabsichtigten Änderungen gemäß § 13 dieser Bedingungen verständigt und sind die Änderungen wirksam, wenn sie nicht die Zahlungspflichten des Anlegers, Höhe und Zeitpunkt der Verzinsung sowie Rückzahlung der Anleihe (§§ 2 Abs 1 u. 4 Abs 1) oder das Wandlungsrecht (§ 10) betreffen, sie überdies die Interessen der Anleger und der Emittentin in angemessener Weise berücksichtigen und der Anleger den Änderungen nicht binnen zwei Monaten widerspricht. Die Emittentin wird die Anleger in der Mitteilung auf die Bedeutung einer Unterlassung des Widerspruchs sowie darauf, dass die Widerspruchsfrist zwei Monate beträgt, hinweisen.

§ 15 Börsennotierung

Die Emittentin behält sich vor, eine Einbeziehung der Wandelschuldverschreibungen zum Handel im MTF der Wiener Börse AG (Dritter Markt) zu beantragen.

§ 16 Rechtswahl

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

§ 17 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen der Emittentin und für Leistungen der Anleger ist Wien.

§ 18 Gerichtsstand

- (1) Klagen eines Anlegers gegen die Emittentin sind beim sachlich zuständigen Gericht für den ersten Bezirk (Innere Stadt) in Wien einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher, tritt der hiermit vereinbarte Gerichtsstand gemäß § 14 Abs 3 KSchG neben etwaige nach dem Gesetz gegebene weitere Gerichtsstände, insbesondere neben den allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten gemäß §§ 65 bis 75 JN bzw. der Niederlassung gemäß § 87 JN.
- (2) Für Klagen der Emittentin
- gegen einen Unternehmer ist das sachlich zuständige Gericht für den ersten Bezirk (Innere Stadt) in Wien ausschließlich zuständig;
 - gegen einen Verbraucher wird der allgemeine Gerichtsstand gemäß § 66 JN durch dessen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bestimmt. Liegt dieser Gerichtsstand zum Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger in Österreich, bleibt er auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach der Zeichnung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 19 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen weitere fundierte oder nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen zu begeben.

§ 20 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen der Emittentin entsprechen den Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus", BGBl. Nr. 253/1993, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 157/2015.

Zählen die laufenden Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen beim Anleger zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) auf diese Kapitalerträge abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Diese steuerliche Begünstigung sollte auch für die im Wege der Wandlung angeschafften Genussscheine gelten, wobei es dafür noch keine gesicherte Rechtsmeinung bzw. veröffentlichte Aussagen der Finanzverwaltung gibt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung bzw. Gerichte eine andere Auffassung vertreten werden.

Bei Anschaffung seit dem 1. April 2012 unterliegen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung oder Abschichtung) bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem (nunmehr) 27,5 %igen Kapitalertragsteuerabzug. Bezüglich der Auswirkungen auf die individuelle steuerliche Situation des Anlegers wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Die Ausführungen basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage und bekannten Verwaltungspraxis. Künftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Finanzbehörden oder höchstrichterliche Judikate können die oben dargestellte steuerliche Behandlung beeinflussen bzw. verändern.